

Antrag

Hannover, den 03.09.2024

Fraktion der AfD

Blauzungenkrankheit (BT): Tierverluste aus der Tierseuchenkasse entschädigen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Im Sommer 2023 begann in den Niederlanden ein Seuchenzug des Blauzungenkrankheitstyps BTV-3, der sich auf Belgien, Großbritannien, Frankreich, Luxemburg und seit Oktober 2023 auch auf Deutschland bzw. Niedersachsen ausgebreitet hat.

Laut Unterrichtung der Landesregierung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 14. August 2024 zeichnet sich dieser Seuchenzug durch sehr schwere klinische Symptome bei betroffenen Tieren und eine hohe Sterblichkeit insbesondere bei Schafen aus. Aber auch die Rindersterblichkeit ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht.¹

Zwischenzeitlich greift das Seuchengeschehen in Deutschland bzw. in Niedersachsen massiv weiter um sich². Die zum Teil erheblichen Tierverluste können als die wirtschaftliche Existenz der betreffenden Tierhalter bedrohend eingeschätzt werden, zumal etliche Tierhalter bereits durch die Wolfsproblematik wirtschaftlich unter Druck stehen. Gespräche mit Schäfern und anderen Fachleuten deuten darauf hin, dass etliche Tierhalter die Tiere, die dem aktuellen BT-Seuchenzug zum Opfer fallen, nicht neu anschaffen, sondern ihre Tierhaltung komplett aufgeben könnten.

Aktuell gibt es keinen zugelassenen Impfstoff gegen das Blauzungenvirus des Serotyps 3 in der EU. Zur Impfung gestattet sind jedoch drei nicht zugelassene Impfstoffe, mit denen aktuell auch geimpft wird, deren Wirksamkeit aktuell aber noch unklar ist³.

Bis zum 30. Juni 2024 wurden noch Härtebeihilfen von der Tierseuchenkasse für Tierverluste durch die Blauzungenkrankheit gewährt. Seitdem erfolgen keine Zahlungen aus der Tierseuchenkasse für aufgrund von BT verendete Tiere mehr.

Begründet wird das Nichtentschädigen mit dem rechtlichen Umstand, dass nur für Tiere eine Entschädigung geleistet wird, die auf behördliche Anordnung getötet wurden oder nach Anordnung der Tötung verendet sind. Die Anordnung der Tötung sei bezüglich BT aber kein Instrument zur Verhinderung einer Ausbreitung, weil das Virus durch Gnitzen übertragen werde⁴.

Von den aktuell rund 237 000 Schafen in Niedersachsen könnten nach Einschätzung von Tierhaltern 50 000 an der Blauzungenkrankheit verenden. Überschlägig einen Betrag von 250 Euro pro Schaf annehmend, beliefe sich dieser Schaden auf 12,5 Millionen Euro.

Diese BT-bedingten Verluste zu entschädigen, würde die Tierseuchenkasse finanziell erheblich belasten, woraufhin auch die von den Tierhaltern turnusgemäß einzuzahlende Umlage stark stiege.

In Anbetracht dieser Sachlage fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass eine Entschädigung von BT-bedingten Tierverlusten aus der Tierseuchenkasse erfolgen kann;
2. diese Entschädigungen auch rückwirkend ab 1. Juli 2024 für dokumentierte bzw. nachweisbare Tierverluste aufgrund von BT zu zahlen;

¹ Siehe Vorabauszug des Protokolls der 40. Sitzung des AfELuV am 14.08.2024, Seite 8.

² <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit/>

³ Ebenda, Seite 11.

⁴ Ebenda, Seite 10.

3. Tierverluste durch BT unabhängig von der Frage, ob die Tiere geimpft waren oder nicht, zu entschädigen und
4. im Haushalt für das Jahr 2025 Mittel für einen Sonderzuschuss zur Tierseuchenkasse einzuplanen.

Begründung

Die von BT-bedingten Tierverlusten betroffenen Tierhalter erleiden aktuell massive Schäden, mit denen sie im Sinne des Fortbestehens unserer Tierhaltung nicht allein gelassen werden können. Die Tierseuchenkasse ist grundsätzlich geeignet, hier einzuspringen - und zwar für Tierverluste ab dem 1. Juli 2024, da bis zum 30. Juni 2024 Härtebeihilfen gewährt worden sind. Aufgrund der ungeklärten Wirksamkeit der aktuell verfügbaren Impfstoffe sollten Tierverluste durch BT unabhängig von der Frage, ob die Tiere geimpft waren oder nicht, entschädigt werden.

50 % der Finanzausstattung der Tierseuchenkasse wird von den Tierhaltern aufgewendet. Damit die zu erwartenden erheblichen Kosten durch die BT-Schadensregulierung nicht zu übermäßig erhöhten Beitragszahlungen für die Tierhalter führen, sollte ein Sonderzuschuss des Landes Niedersachsen zur Tierseuchenkasse erfolgen.

Die Notwendigkeit für dieses besondere Engagement des Landes Niedersachsen ist dem Umstand geschuldet, dass insbesondere die Schafhaltung zwecks Deichpflege und Hochwasserschutz aufrechterhalten werden muss.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer